

## Inhalt

<b>I.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Kooperation</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>2</b>
<b>IV.</b>	<b>Anforderungen</b>	<b>3</b>
	1. <b>Umweltschutz</b>	<b>3</b>
	2. <b>Rechte der Mitarbeiter</b>	<b>3</b>
	3. <b>Transparente Geschäftsbeziehungen</b>	<b>4</b>
	4. <b>Faires Marktverhalten</b>	<b>5</b>
<b>V.</b>	<b>Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen</b>	<b>5</b>

## **I. Vorwort**

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen von BSS an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner innerhalb ihrer Unternehmenstätigkeit. Die Anforderungen werden als Grundlage dafür angesehen, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen BSS und seinen Partnern erfolgreich gestaltet werden können.

## **II. Kooperation**

Die Anforderungen orientieren sich an den nationalen sowie internationalen Vorgaben und Konventionen, internen Normen und Werten. Sie basieren unter anderem auf den Prinzipien des Global Compacts, der Charta für eine langfristige und tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und werden durch die Umweltpolitik von BSS, die daraus abgeleiteten Umweltziele und Umweltvorgaben, die Qualitätspolitik sowie die Erklärung der sozialen Rechte von BSS ergänzt.

Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugt BSS im Wettbewerb mit der Qualität und Wertigkeit seiner Produkte und Leistungen. Die Geschäftspartner von BSS gestalten den Unternehmenserfolg des Unternehmens maßgeblich mit. Partnerschaftliches Verhalten verschafft beständige Geschäftsbeziehungen, die sich durch beiderseitigen Nutzen auszeichnen. Daher setzt BSS auf eine enge Kooperation mit seinen Geschäftspartnern. Für seine Zusammenarbeit sind Integrität, Fairness, Transparenz und Partnerschaft grundlegende Werte.

BSS steht für ein achtbares, ehrliches und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag. Dieses wird auch von den Geschäftspartnern erwartet, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung. Deshalb erwartet BSS, dass auch die Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen verpflichten.

Darüber hinaus erwartet BSS, dass sich seine Geschäftspartner für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Zulieferer einsetzen. Aus diesen Anforderungen können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

## **III. Anwendungsbereich**

Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen BSS und seinen Geschäftspartnern.

BSS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der nachgenannten Anforderungen beim Geschäftspartner durch Experten nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere Datenschutz, vor Ort zu prüfen.

## **IV. Anforderungen**

### **1. Umweltschutz**

BSS trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte und die Verringerung der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Aus diesem Grund ist die Einhaltung aller betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen durch Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, eine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus erwartet BSS von seinen Geschäftspartnern die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

#### **Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen**

Umweltorientiertes Management ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. BSS erwartet deshalb vorzugsweise von allen Geschäftspartnern mit Produktionsstandorten ein geeignetes Umweltmanagementsystem und behält sich darüber hinaus vor, von seinen Hauptlieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 oder der EMAS-Verordnung der Europäischen Union zu verlangen. BSS behält sich zudem vor, Audits bei Lieferanten durchzuführen.

#### **Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen**

Mit ökologischen Herausforderungen wird umsichtig und vorausschauend umgegangen. Es werden Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergriffen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken.

#### **Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden; Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch und Treibhausgasausstoß**

Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie und Rohstoffen, die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

#### **Abfall und Recycling**

Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigt.

#### **Qualifizierung des Personals**

Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Aufgaben im Umweltschutz motiviert, informiert und geschult.

### **2. Rechte der Mitarbeiter**

Für BSS ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Folgende Bestimmungen sowie das Arbeitsrecht in dem Land, in dem die Geschäftspartner tätig sind, sind insbesondere zu beachten:

### **Vereinigungsfreiheit**

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

### **Keine Diskriminierung**

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet. Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

### **Keine Zwangsarbeit**

BSS lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

### **Keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

### **Vergütungen und Leistungen**

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

### **Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Geschäftspartner hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## **3. Transparente Geschäftsbeziehungen**

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Geschäftspartner von BSS treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

### **Korruptionsbekämpfung**

BSS unterstützt die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen und lehnt jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab. Von seinen Geschäftspartnern verlangt BSS, dass sie jede Form von Korruption, hierzu zählen auch sog. „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen), ablehnen und verhindern. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder,

Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

#### **4. Faires Marktverhalten**

##### **Freier Wettbewerb**

BSS verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

##### **Import- und Exportkontrollen**

Beim Im- und Export von Waren / Dienstleistungen halten die Geschäftspartner alle gültigen und anwendbaren Gesetze ein.

##### **Geldwäsche**

Die Geschäftspartner haben nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie haben darauf zu achten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

#### **V. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen**

BSS betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Hält sich ein Geschäftspartner von BSS nicht an diese Anforderungen, behält sich BSS vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt in der Entscheidungshoheit von BSS auf derartige Konsequenzen zu verzichten und an Stelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.